

---

## Beilagen zum Grossratsprotokoll

---

### Beschluss des Grossen Rates über die kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd»

---

Vom Grossen Rat beschlossen am 17. Oktober 2016

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die nachfolgenden Initiativbegehren werden im Sinn der Erwägungen für **gültig** erklärt und dem Volk zur Ablehnung empfohlen:
  2. *Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten.*
  3. *Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar.*
  4. *Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd; gültig für alle Wildtiere mit Ausnahme des Rothirsches.*
  5. *Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein; gültig; in Bezug auf die paritätische Vertretung in der Jagdkommission.*
  6. *Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.*
  7. *Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden.*
  8. *Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden.*
  9. *Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.*
3. Die nachfolgenden Initiativbegehren werden im Sinn der Erwägungen für **ungültig** erklärt:
  1. *Trächtige, führende Hirschkuh sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen; ungültig; ganzes Initiativbegehren.*

4. *Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd; ungültig; in Bezug auf den Rothirsch.*
5. *Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein; ungültig; in Bezug auf die paritätische Vertretung im Amt für Jagd und Fischerei.*